

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Aktuelle und mittelfristige Planung bzw.
Ausbau von Ganztageschulen in
Heidelberg (verpflichtend-teilgebunden-
freiwillige Angebote) und damit
verbundene Öffnung der Schulbezirke**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendgemeinderat	18.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Jugendhilfeausschuss	20.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Kulturausschuss	21.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	12.10.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendgemeinderat, Jugendhilfe-, Kultur-, Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen über die Planungen zum Ausbau von Ganztagesangeboten zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 18.09.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Kulturausschusses vom 21.09.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Begründung: Das Angebot von Ganztagesesschulen verbessert die Betreuungssituation vor allem von Kindern Berufstätiger. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine wichtige Rolle.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Begründung:

1. Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagesesschulen in Baden-Württemberg

Der Ministerrat der Landesregierung hatte am 20. Februar 2006 über den Ausbau von Ganztagesesschulen an allen allgemeinbildenden Schulen sowie den Grund- und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung entschieden. Danach sollen in den nächsten neun Jahren – an allen allgemeinbildenden öffentlichen Schulen Ganztagesesschulen flächendeckend und bedarfsorientiert eingerichtet werden, bei Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung soll das in den nächsten fünf Jahren geschehen.

Das vom Ministerrat beschlossene neue Ganztagesesschulprogramm umfasst insbesondere folgende Bausteine:

A: Ganztagesesschulen in offener Angebotsform

Ganztagesesschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Der Ausbau der Ganztagesesschulen soll innerhalb von neun Jahren dem Bedarf entsprechend erfolgen.

Die Ganztagesesschule in offener Angebotsform muss einen Ganztagsbetrieb an vier Tagen mit täglich mindestens sieben Zeitstunden gewährleisten.

Ganztagesesschulen in offener Angebotsform erhalten nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium zusätzliche Deputatszuweisungen:

- Grundschulen: vier Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse
- Haupt- und Realschulen: zwei Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse
- Gymnasien: eine Lehrerwochenstunde je Ganztagsklasse

B: Ganztagesesschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

Das bestehende Landeskonzept, Grundschulen und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, in Einzelfällen und unter besonderen Voraussetzungen Förderschulen, als Ganztageschulen einzurichten, soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau soll in den nächsten fünf Jahren erfolgen. Diese Ganztageschulen haben an vier Tagen mindestens acht Zeitstunden täglich geöffnet. Die Ganztagsform ist voll gebunden oder teilweise gebunden, das bedeutet, dass die Betreuungsangebote gebührenfrei sind und der Schulträger für die Bereitstellung der Betreuung zuständig ist. Diese Ganztageschulen erhalten nach Genehmigung durch das Ministerium zusätzliche Deputatzuweisungen:

- Grundschulen: bis zu sechs Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse
- Hauptschulen: bis zu fünf Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse
- Dabei gilt es zu beachten, dass bei bereits bestehenden Schulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgaben, denen bislang höhere Lehrerdeputate gewährt wurden, diese Deputate stufenweise auf das jetzt beschlossene Niveau zurückgeführt werden müssen. Für die bereits bestehenden Ganztagschulen in diesem Bereich wird sich die Situation dadurch verschlechtern und es ist zu klären, wie die entstehende Lücke gefüllt wird.

Ziel des Landes Baden-Württemberg ist es, 40 % der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen als Ganztageschulen einzurichten, damit für jedes Kind und jeden Jugendlichen ein entsprechendes Angebot in zumutbarer Entfernung erreichbar ist. Die Entscheidung des Ministerrats regelt auch die Quotierung für die vier Regierungsbezirke. Sie ist als Anlage beigelegt.

Der Städtetag Baden-Württemberg wertet das Landeskonzept als eine wichtige, aber weiterentwicklungsbedürftige Wegmarke. Bisher lag der Schwerpunkt des Landes auf den 200 Schulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgaben (hauptsächlich im Hauptschulbereich). Jetzt sind Ganztageschulen grundsätzlich bei allen allgemeinbildenden Schulen möglich (Ausnahme: gymnasiale Oberstufe), allerdings mit einem Schwerpunkt bei Grund- und Hauptschulen.

2. Hauptschulentwicklung in Heidelberg

Im Hinblick auf die drastisch gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen wurde dem Gemeinderat ein mit dem Staatlichen Schulamt Heidelberg erarbeitetes Konzept zur Neustrukturierung der Heidelberger Hauptschulen vorgelegt, das am 02. August 2006 beschlossen wurde. Grundlage dieses Konzeptes war ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderates, eine Zweizügigkeit bei den Hauptschulen anzustreben und die Qualifizierung für das Berufsleben zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, die Anzahl der Heidelberger Hauptschulen von derzeit acht auf vier zu verringern. Die vier verbleibenden Hauptschulen verteilen sich dann auf zwei Ganztageshauptschulen und zwei Hauptsschulen mit angeschlossener 10. Klasse Werkrealschule im Regelangebot. Nachdem die Neustrukturierung der Heidelberger Hauptschulen beschlossen ist und zum Schuljahr 2007/2008 umgesetzt werden soll, eröffnen sich durch die freiwerdenden Räume Möglichkeiten, an einzelnen Standorten die Betreuungsangebote im Grundschulbereich auszuweiten und in Abstimmung mit der Staatlichen Schulverwaltung weitere Ganztagesangebote im Grundschulbereich einzurichten.

3. Aktuelle Situation

Neben der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, als Schule besonderer Art, gibt es in Heidelberg drei Ganztageschulen:

- im Grundschulbereich die Grundschule Emmertsgrund und
- im Hauptschulbereich die Waldparkschule und die Geschwister-Scholl-Schule

4. Weitere Planungen für Ganztagsangebote

Grundschulen

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der außerschulischen Betreuung haben wir in Heidelberg seit dem Schuljahr 2000/2001 an allen Grundschulen die Möglichkeit einer zeitlichen Betreuung von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr oder von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. An drei Grundschulen besteht darüber hinaus ein Angebot bis 17:00 Uhr mit Ferienbetreuung. Somit besteht an allen Grundschulen bereits jetzt schon ein Schulbetrieb in offener Angebotsform, der die Möglichkeit eines Mittagessens, der Hausaufgabenbetreuung und der Freizeitgestaltung beinhaltet. Innerhalb dieser Zeitstunden werden von der Schule rund 3 ½ Zeitstunden selbstständig abgedeckt. Die restlichen bis zu vier Stunden Betreuungszeit werden im Auftrag der Stadt Heidelberg von päd-aktiv e.V. angeboten. Für diese Betreuungszeit erhält die Stadt einen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg. Die Stadt Heidelberg hat im Bereich der Betreuungsangebote für Grundschulkinder einen sehr hohen Versorgungsgrad. Die Betreuungsquote von über 37 Prozent liegt weit über dem Landesdurchschnitt, erfordert aber auch einen überdurchschnittlichen Mitteleinsatz seitens der Stadt Heidelberg.

Sollte nun eine Grundschule zu einer offiziellen Ganztagschule in offener Angebotsform werden, erhält die Schule vier zusätzliche Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse.

Die Landeszuschüsse für die kommunale Betreuung würden wegfallen; einen Hort an dieser Schule würde es dann auch nicht mehr geben.

Momentan wird von der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulen und päd-aktiv e.V. eine Planung erarbeitet, wie ein Ganztagsbetrieb an den einzelnen Grundschulen umgesetzt werden kann, ohne dass es zu gravierenden Mehrkosten für die Stadt Heidelberg kommt. Über das Ergebnis werden wir informieren.

Realschulen

Die Gregor- Mendel-Realschule soll an ihrem neuen Standort in eine Ganztageschule mit offenem Angebote ausgebaut werden.

5. Zeitliche Perspektiven

Das Schuljahr 2006/2007 dient als Vorlaufjahr zur Entwicklung des Gesamtkonzepts und zur Entwicklung der speziellen Ganztagsprofile der einzelnen Schulen als Grundlage für jede Antragstellung.

Diese Zeitschiene ist abhängig von der Entscheidung des Kultusministeriums, wie viele Ganztageschulen im Regierungsbezirk Karlsruhe zusätzlich genehmigt werden sollen. Über die entsprechende Vorlage im Gemeinderat zur Einrichtung von Ganztageschulen in Heidelberg müsste nach der Sommerpause 2007 entschieden werden, um den Termin zur Anmeldung bis zum 1. Dezember 2007 beim Ministerium einzuhalten.

6. Öffnung der Schulbezirksgrenzen

Ob mit der Ausweitung der Ganztageschulen eine Öffnung der Schulbezirke für Grundschulen verbunden werden kann ist fraglich. Bei einer Öffnung der Schulbezirke entfällt die Planungssicherheit, sowohl für den Schulträger (Raumsituation), als auch für die Staatliche Schulverwaltung (Deputatsstunden).

Bei keiner Veränderung der Schulbezirksgrenzen ist dennoch unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung der Schulbezirkswechsel denkbar. Eine Aufnahme ist nur bis zum zulässigen Klassenteiler möglich. Es dürfen keine neuen Klassen gebildet werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Entscheidung des Ministerrats vom 20.02.2006
A 2	Übersicht Ganztagesangebote (Städtetag)